

Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtung der Stadt Elstra ab 1.1.2017

Kinderkrippe (Kinder bis zur Vollendung 3. Lebensjahr)

<i>Krippe (21 %)</i>	<i>Betreuungszeit</i>	<i>1. Kind</i>	<i>2. Kind</i>	<i>3. Kind</i>
Familie	bis 9,0 Stunden	195,00 €	117,00 €	39,00 €
	bis 7,5 Stunden	162,00 €	97,00 €	32,00 €
	bis 6,0 Stunden	130,00 €	78,00 €	26,00 €
	bis 4,5 Stunden	97,00 €	58,00 €	19,00 €
Alleinerziehend	bis 9,0 Stunden	175,00 €	105,00 €	35,00 €
	bis 7,5 Stunden	145,00 €	87,00 €	29,00 €
	bis 6,0 Stunden	117,00 €	70,00 €	23,00 €
	bis 4,5 Stunden	87,00 €	52,00 €	17,00 €

Kindergarten (Kinder ab Vollendung 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt)

Kindergarten (25 %)		1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familie	bis 9,0 Stunden	107,00 €	64,00 €	21,00 €
	bis 7,5 Stunden	89,00 €	53,00 €	17,00 €
	bis 6,0 Stunden	71,00 €	43,00 €	14,00 €
	bis 4,5 Stunden	53,00 €	32,00 €	10,00 €
Alleinerziehend	bis 9,0 Stunden	96,00 €	58,00 €	19,00 €
	bis 7,5 Stunden	80,00 €	48,00 €	15,00 €
	bis 6,0 Stunden	64,00 €	38,00 €	12,00 €
	bis 4,5 Stunden	48,00 €	29,00 €	9,00 €

Hort (Kinder ab Schuleintritt bis Beendigung der 4. Klasse)

Hort (25 %)		1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familie	bis 5,0 Stunden (ohne Frühhort)	52,00 €	31,00 €	10,00 €
	bis 6,0 Stunden (mit Frühhort)	62,00 €	37,00 €	12,00 €
Alleinerziehend	bis 5,0 Stunden (ohne Frühhort)	47,00 €	28,00 €	9,00 €
	bis 6,0 Stunden (mit Frühhort)	56,00 €	33,00 €	11,00 €

Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtung der Stadt Elstra ab 1.1.2017

Nicht unter Alleinerziehend fallen Mütter und Väter die mit einem neuem Partner in eheähnlichen Gemeinschaften leben, (wieder) verheiratet sind oder gemeinsam in einem Haushalt leben.

Wird durch den Personensorgeberechtigten oder seinen Vertreter die vereinbarte Betreuungszeit überschritten, wird ein weiteres Entgelt in Höhe von 5,50 € je angefangene Stunde für Krippenkinder, für Kindergartenkinder 2,60 € je angefangene Stunde und für Hortkinder 2,20 € je angefangene Stunde berechnet.

Bei Überschreitung der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung wird ein weiteres Entgelt in Höhe von 30,00 € je angefangene Stunde erhoben.

Für die Eingewöhnungszeit wird je angefangene Woche eine Gebühr in Höhe von 20,00 EUR berechnet.

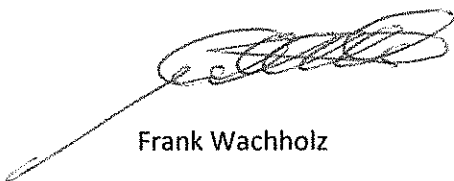
Für die Betreuung von Hortkindern während der Schulferien über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus, wird ein zusätzliches Entgelt von 0,85 € je angefangene Stunde fällig.

Die Gebühr für die Spielstunde (§ 4 Abs. 3) beträgt 1,00 € je Stunde.

Gebühren pro Woche für spezielle Ferienprogramme (§ 4 Abs.4, Gastkinder)

Stunden	Gebühr pro Kind
6	15,00 €
5	12,50 €

Elstra, den 14.11.2016



Frank Wachholz

Bürgermeister

